

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Interpellation betreffend Gestaltung neuer Teuchelweiherplatz, eingereicht von Gemeinderat J. Lisibach (SVP)

Am 6. April 2009 reichte Gemeinderat Josef Lisibach namens der SVP-Fraktion mit 29 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

"Kurz nach dem Entscheid des Verwaltungsgerichtes betreffend die Baubewilligung für das neue Parkhaus Teuchelweiher gab der Stadtrat bekannt, dass auf den neuen Standort für die Stadtpolizei am bestehenden Standort des Strasseninspektorates, aus nachvollziehbaren finanziellen Überlegungen, verzichtet werden soll.

An mehreren Tagen pro Jahr (Fasnacht, "Ein- und Ausfahrt Knie", Winterthur Marathon, usw.) wird jeweils die Zeughausstrasse gesperrt (siehe Beilage).

Da wohl nun die Baubewilligung für das neue Parkhaus in Kürze rechtskräftig wird, stellen sich einmal mehr folgende dringliche Fragen:

- a) Erachtet der Stadtrat die geplante Ein- und Ausfahrt auf die Zeughausstrasse als sachliche Planung?*
- b) An wievielen Tagen pro Jahr beabsichtigt der Stadtrat inskünftig die Zeughausstrasse zu sperren?*
- c) Ist der Ersteller des Parkhauses über diesen Sachverhalt informiert?*
- d) Ist der Stadtrat im Rahmen der Oberflächengestaltung bereit, die Ein- und Ausfahrt neu einzubeziehen?*
- e) Könnte die neue Ein- und Ausfahrt des Parkhauses Teuchelweiher auch für das bestehende Parkhaus Tösstalstrasse 26 genutzt werden so, dass um die geschützte Liegenschaft der Stadt Winterthur, Obermühlestrasse 2, ein grösserer Grünraum realisiert werden könnte?*
- f) Kann sich der Stadtrat vorstellen, für die dringlich ausrückende Feuerwehr, die Ein- und Ausfahrt in das neue Parkhaus elektronisch (allenfalls automatisch) von der Einsatzzentrale der Feuerwehr zu regeln, analog wie z.B. in der Grossstadt Zürich?*
- g) Plant der Stadtrat bei der Oberflächengestaltung des Teuchelweiherplatzes frei zugängliche gedeckte Grossflächen, welche im Hinblick auf die spätere Nutzung fraglich sind (Stichwort Musikpavillon)?*
- h) Können wir die Weisung zur Gestaltung des Platzes rechtzeitig erwarten?"*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

1. Ausgangslage

Das zentrale Gebiet Teuchelweiher - Reitplatz - Unterer Deutweg hat ein bedeutendes städtebauliches Entwicklungspotenzial. Die Umnutzung des Zeughaus-Areals unter Anderem als attraktive innenstädtische Wohnlage am Wasser dürfte in absehbarer Zeit einen markanten Entwicklungsschub bewirken. Zur Unterstützung dieser positiven Entwicklung ist es deshalb

von grosser Bedeutung, dass auch die übrigen Areale in diesem Gebiet eine gute und funktionierende Gestaltung aufweisen. Öffentliche urbane Räume sollen so gestaltet sein, dass sie gerne aufgesucht werden und ein grosses Sicherheitsgefühl ausstrahlen. Die heutige Nutzung des Teuchelweiherplatzes als Parkplatz und seine Gestaltung entspricht dieser Forderung keineswegs. 2005/2006 wurde deshalb eine Testplanung im Gebiet Zeughaus-Teuchelweiher durchgeführt, woraus das Vorprojekt "Loop" für die Oberflächengestaltung hervorging. Das Projekt "loop", erarbeitet unter Federführung des Büro z, Arbeitsgemeinschaft für Wohnen + Stadtfragen AG, Zürich, sah vor, unter Beachtung der Anforderungen seitens des Parkhauses und der übrigen bestehenden Belegungen wie Zirkus Knie etc. eine den Platz fassende "Schlaufe" zu bauen, in der auch die für den Betrieb notwendigen Infrastrukturanlagen untergebracht würden.

2. Parkhaus Teuchelweiher

Die Baubewilligung für das Parkhaus wurde mit dem Verwaltungsgerichtsentscheid vom 9. März 2009 rechtskräftig. Gemäss § 28 lit. 10 in Verbindung mit § 41 Abs. 2 lit. 10 der Gemeindeordnung vom 26. November 1989 müssen dem Grossen Gemeinderat jährlich wiederkehrende Ausfälle bei den Einnahmen von über 20'000 Franken zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Durch die wegfallenden gebührenpflichtigen oberirdischen Parkplätze wird es zu einem Einnahmeausfall kommen. Der Stadtrat wird demnächst gestützt auf eine bereinigte Rechnungsbasis über das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit befinden und dem Grossen Gemeinderat auf dieser Grundlage Antrag stellen.

3. Gestaltung Teuchelweiherplatz

Die geschätzten Gesamtbaukosten von 5 Mio. Franken (Kostengenauigkeit +/- 25 %) für die Realisierung des Projektes "loop" waren für den Stadtrat zu hoch. Deshalb hat er anfangs 2008 entschieden, dass das Departement Bau, auf der Basis des Vorprojektes "loop" und des geplanten unterirdischen Parkhauses eine einfachere Platzgestaltung projektieren soll. Die Platzgestaltung wurde 2008 im Rahmen einer Studie konkretisiert. Diese Vorstudie bedarf nach Auffassung des Stadtrates jedoch noch einer Überarbeitung auf eine reduzierte Lösung mit einem Kostenrahmen von maximal 3 Mio. Franken. Aus Kostengründen wird auf die Weiterbearbeitung der Studie vor der definitiven Entscheidung zur Realisierung des Parkhauses durch den Grossen Gemeinderat verzichtet. Die Planung der Oberflächengestaltung, mit festgelegtem Kostenrahmen, kann zeitlich parallel zur Ausführungsplanung des Parkhauses erfolgen.

4. Neuer Polizeistützpunkt

Der Interpellant schreibt, dass der Stadtrat kurz nach dem Entscheid des Verwaltungsgerichts bekannt gegeben habe, dass auf den neuen Standort für die Stadtpolizei am bestehenden Standort des Tiefbauamts an der Obermühlestrasse verzichtet werden soll. Dies ist nicht richtig. 2007 verlangte der Stadtrat eine Machbarkeitsstudie für den Standort Obermühlestrasse. Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie wurden die Bedürfnisse der Polizei und des Tiefbauamts analysiert und festgelegt. Gleichzeitig wurden erste Kostenermittlungen (Schätzungen) für die Standortverlegung sowie die baulichen Massnahmen für das Tiefbauamt ermittelt. Ende 2008 wurde dem Stadtrat die Machbarkeitsstudie vorgestellt. Aufgrund der hohen Kosten verlangte der Stadtrat eine nochmalige Prüfung von diversen alternativen Standorten. Die überarbeitete und konkretisierte Machbarkeitsstudie wird in nächster Zeit dem Stadtrat vorgelegt. Zum heutigen Zeitpunkt kann deshalb nicht davon ausgegangen werden, dass der Stadtrat auf den Standort Obermühlestrasse definitiv verzichtet hat. Der Stadtrat wird, sobald er die Machbarkeitsstudie behandelt hat, das Departement Sicherheit

und Umwelt beauftragen, einen entsprechenden Kreditantrag an den Grossen Gemeinderat für die weitere Planung und Projektierung auszuarbeiten.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

"Erachtet der Stadtrat die geplante Ein- und Ausfahrt auf die Zeughausstrasse als sachliche Planung?"

Diese Planung wurde vom Verwaltungsgericht als sachlich begründete und nachvollziehbare Ermessensbetätigung bestätigt (Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 11. März 2009, VB.2008.00551 E.3.2 unter www.vgrzh.ch).

Zur Frage 2:

"An wievielen Tagen pro Jahr beabsichtigt der Stadtrat inskünftig die Zeughausstrasse zu sperren?"

Die Durchfahrt der Zeughausstrasse im Bereich des Teuchelweiherplatzes wird auch in Zukunft an wenigen Tagen pro Jahr beeinträchtigt sein. Sowohl die Durchfahrt für die Buslinien 4 (Hauptbahnhof-Breite-Hauptbahnhof) und 12 (Hauptbahnhof-Bruderhaus-Hauptbahnhof), als auch die Zufahrt zum Parkhaus soll bis auf wenige, zeitlich eng befristete Ausnahmen immer möglich sein.

Zur Frage 3:

"Ist der Ersteller des Parkhauses über diesen Sachverhalt informiert?"

Die Investorin des Parkhauses, die HRS Real Estate AG in Frauenfeld, ist über diesen Sachverhalt informiert.

Zur Frage 4:

"Ist der Stadtrat im Rahmen der Oberflächengestaltung bereit, die Ein- und Ausfahrt neu einzubeziehen?"

Der Standort der Ein- und Ausfahrt ist durch die rechtskräftige Baubewilligung bestätigt. Jede Änderung bedingt eine Revision der Baubewilligung mit entsprechenden erneuten Rekurs- und Beschwerdemöglichkeiten. Der Stadtrat hat für die Oberflächengestaltung bereits mit Beschluss anfangs 2008 die Ein- und Ausfahrt von der Zeughausstrasse vorgegeben.

Zur Frage 5:

"Könnte die neue Ein- und Ausfahrt des Parkhauses Teuchelweiher auch für das bestehende Parkhaus Tösstalstrasse 26 genutzt werden so, dass um die geschützte Liegenschaft der Stadt Winterthur, Obermühlestrasse 2, ein grösserer Grünraum realisiert werden könnte?"

Eine solche Querverbindung ist nicht sinnvoll. Eine damit angestrebte Entlastung der Obermühlestrasse wäre nur gering, da die Einstellhalle der Tösstalstrasse 26 lediglich vom Personal der Berufsfachschule genutzt wird. Hingegen müsste mit erheblichen Mehrkosten gerechnet werden, die der privaten Investorin nicht aufgebürdet werden können.

Zur Frage 6:

"Kann sich der Stadtrat vorstellen, für die dringlich ausrückende Feuerwehr, die Ein- und Ausfahrt in das neue Parkhaus elektronisch (allenfalls automatisch) von der Einsatzzentrale der Feuerwehr zu regeln, analog wie z.B. in der Grossstadt Zürich?"

Die Regelung der Ein- und Ausfahrt in das neue Parkhaus ist noch nicht abschliessend definiert. Sie könnte grundsätzlich an die in Winterthur bereits bestehende Anlage angeschlossen werden. Die Lichtsignalanlagen (LSA) "Holderplatz" und "Talegg" können schon heute von der Feuerwehr beeinflusst werden. Beim Auslösen dieses Befehls erhält bei der LSA "Holderplatz" die Zeughausstrasse und bei der LSA "Talegg" die Technikumstrasse in allen Richtungen "Grün". Dies geschieht mit höchster Priorität, auch wenn die beiden LSA im Blinkbetrieb sind, z.B. in der Nacht.

Zur Frage 7:

"Plant der Stadtrat bei der Oberflächengestaltung des Teuchelweiherplatzes frei zugängliche gedeckte Grossflächen, welche im Hinblick auf die spätere Nutzung fraglich sind (Stichwort Musikpavillon)?"

Der Stadtrat legt Wert auf eine bedürfnisorientierte und ansprechende Gestaltung, die eine breite und quartierverträgliche Nutzung ermöglicht.

Zur Frage 8:

"Können wir die Weisung zur Gestaltung des Platzes rechtzeitig erwarten?"

Die Planung der Oberflächengestaltung auf der Basis des Vorprojektes "loop" und des geplanten unterirdischen Parkhauses erfolgt zeitlich mit der Ausführungsplanung des Parkhauses. Der Stadtrat wird dafür besorgt sein, dass der Grosse Gemeinderat eine Weisung für den Kreditantrag rechtzeitig erhält. Voraussetzung dafür ist die vorgängige Annahme des Antrags zur Realisierung des Parkhauses bzw. der Verzicht auf die Einnahmen aus der heutigen Parkierung durch den Grossen Gemeinderat.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Bau übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder